



**MÜNCH G.M.B.H.**  
HAUPTSTRASSE 58  
D-56761 HAMBUCH

**N° C 00133238 / 2**

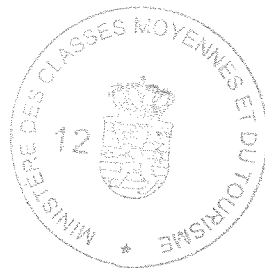
**Bescheinigung einer vorherigen Meldung zwecks Ausführung vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungen auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg**

Aufgrund Ihrer vorherigen Meldung und gemäß den Bestimmungen der Artikel 5 und 7 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, sowie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 20 des Niederlassungsgesetzes vom 28. Dezember 1988, wird hiermit bescheinigt, daß **die Firma MÜNCH G.M.B.H.** berechtigt ist, folgende vorübergehende und gelegentliche Tätigkeiten bis zum **16 September 2012** auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg auszuführen:

**TISCHLER.**

Luxemburg, den 16 September 2011

I.V. der Mittelstands- und  
Tourismusministerin



Christian SCHULLER

Conseiller de Direction 1ère classe

Achtung: Der ausschließlich vorübergehende und gelegentliche Charakter der Tätigkeiten muss gewahrt bleiben und wird fallweise, insbesondere was die Dauer der Tätigkeit, ihre Häufigkeit, ihre Periodizität und ihre Stetigkeit anbetrifft, beurteilt.

Nach Ablauf der oben genannten Frist, muss die vorherige Meldung beim Ministerium für Mittelstand erneuert werden. Hierzu ist der Nachweis zu erbringen, dass der oder die Betroffene weiterhin rechtmäßig in ihrem Herkunftsland niedergelassen ist.